

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Amt für Migration und Integration

Integration und Beratung

29. Mai 2024

FACT SHEET

Frühzeitige Sprachförderung von Personen im laufenden Asylverfahren (Ausweis N) - Systematische Kurszuweisung ab 2024

1. Ausgangslage

Die frühzeitige Sprachförderung für Personen im laufenden Asylverfahren (Ausweis N) ist seit der Einführung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) im Jahre 2019 im Rahmen der finanziellen Ressourcen der Kantone und gemäss den kantonalen Umsetzungskonzepten grundsätzlich möglich, jedoch nicht verpflichtend. Die Kantone erhalten vom Bund für die Integrationsförderung von Personen im laufenden Asylverfahren keine Integrationspauschale, weshalb auch für den Kanton Aargau die gezielte frühzeitige Sprachförderung von Asylsuchenden mit Bleibeperspektive nur immer unter sorgfältigen Beobachtungen anderer Entwicklungen der Zielgruppen der Integrationsagenda Schweiz IAS und der dort zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen umsetzbar ist.

Bis Dezember 2023 fand im Kanton Aargau die frühzeitige Sprachförderung von Personen mit Ausweis N nach Abschluss der Alphabetisierung vor allem in vom Kantonalen Sozialdienst organisierten, internen Deutschkursen statt. Mit der Neustrukturierung Asyl seit 2019 und dem damit verbundenen beschleunigten Verfahren wurde aus Effizienzgründen die organisatorische Zusammenlegung der kantonsinternen Prozesse – in Angleichung an die Prozesse für vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge –, die Öffnung aller subventionierten Deutschkurse für Personen im laufenden Asylverfahren sowie die Einstellung der separat bereitgestellten Deutschkurse des Kantonalen Sozialdienstes ab 2024 beschlossen.

2. Übergangsprozess für Personen mit Ausweis N seit Juni 2023

Aufgrund der hohen Zuweisungsrate von Asylsuchenden in den Kanton und den damit verbundenen Kapazitätsengpässen der internen Deutschkurse des Kantonalen Sozialdienstes wurden Personen mit Ausweis N im Rahmen eines durch das Amt für Migration und Integration (MIKA) koordinierten Übergangsprozesses bereits ab Juni 2023 auf Grundlage des Einstufungsniveaus und Kurskapazitäten in Deutschkurse externer Sprachkursanbieter bis Sprachniveau A2 zugewiesen. Gleichzeitig wurden die Prozesse für die operative Umsetzung ab 2024 in enger interdepartementaler Zusammenarbeit festgehalten.

3. Systematische Kurszuweisung für Personen mit Ausweis N ab 01. Januar 2024

Seit Januar 2024 werden Personen mit Ausweis N systematisch durch das MIKA in Deutschkurse der spezifischen Integrationsförderung zugewiesen und bis Niveau A2 nach GER gefördert. Die frühzeitige Sprachförderung von Personen im laufenden Asylverfahren soll den Integrationsprozess im Sinne der Integrationsagenda Schweiz beschleunigen. Das Verfahren nimmt bei den Spätimmigrierenden (16- bis 25-Jährigen) – soweit es die Kurskapazitäten zulassen – Rücksicht auf eine alters- und zielgruppengerechte Triage in vorbereitende Massnahmen.

Personen mit Ausweis N werden nach Zuweisung in den Kanton Aargau systematisch durch das MIKA auf der IT-Plattform IAS erfasst und zu einem Einstufungstest eingeladen. Dieser findet ungefähr zwei bis drei Monate nach Zuteilung in den Kanton statt. Auf der Grundlage des Einstufungsniveaus und der Kurskapazitäten erfolgt in der Regel durch das MIKA eine direkte Kurszuweisung und -anmeldung. Die Fallführung / Betreuung erhält über die IT-Plattform IAS Informationen zum Einstufungsergebnis sowie dem vorgesehenen Kursformat und dem ungefähren Startzeitfenster. Für Personen mit Ausweis N findet im Gegensatz zu vorläufig aufgenommenen Personen, Flüchtlingen und Schutzsuchenden kein Erstgespräch zwecks Abklärung des individuellen Integrationsförderbedarfs statt. Die Kurseinbuchung erfolgt daher lediglich auf der Grundlage des Einstufungsniveaus und Kurskapazitäten sowie auf weiteren mündlichen Angaben der Klient/innen u.a. zu Verfügbarkeiten und Kinderbetreuungsaufgaben.

Es gibt Fallkonstellationen, bei denen bspw. wegen Kinderbetreuungsaufgaben, Beeinträchtigungen oder unklarer Verfügbarkeiten keine automatische Kurseinbuchung zum Zeitpunkt des Vorliegens des Einstufungsergebnisses vorgenommen wird. In diesen Fällen wird die aktive Fallführung / Betreuung mittels Meldung über die IT-Plattform gebeten, das vorgeschlagene Kursformat und Zeitfenster zunächst mit den Klient/innen zu prüfen und – falls passend – selber beim Anbieter anzumelden oder aber über die IT-Plattform um ein passenderes Kursformat anzufragen (bspw. wegen einer Beeinträchtigung oder bei Erwerbstätigkeit). Die Meldung enthält die für die Fallführung / Betreuung nötigen Informationen, wie sie für die Anmeldung vorgehen können oder aber auch bei Bedarf eines alternativen Kursformats, falls das vorgeschlagene Format bspw. aufgrund einer Beeinträchtigung oder einer Erwerbstätigkeit nicht passend sein sollte.

Die effektive Kurseinladung erfolgt zum gegebenen Zeitpunkt durch den Sprachkursanbieter direkt an die Klient/innen und über die IT-Plattform zuhanden der Fallführung / Betreuung. Wie für vorläufig aufgenommene Personen, Flüchtlinge und Schutzsuchende bestehen auch für Personen mit Ausweis N momentane Wartezeiten bis zum Start eines Deutschkurses von zwei bis vier Monaten nach Erhalt des Einstufungsergebnisses.

4. Personen mit Ausweis N mit Zuweisung in den Kanton vor 01. Juni 2023

Personen mit Ausweis N, welche vor 01. Juni 2023 einer Gemeinde zugewiesen worden sind und welche die aktive Fallführung/Betreuung noch nicht auf der IT-Plattform IAS finden, wurden noch nicht zwingend vom systematischen Verfahren der frühzeitigen Sprachförderung berücksichtigt. Bei Bedarf kann die zuständige aktive Fallführung der Gemeinde via ias@ag.ch (Betreff: "Sprachkurse für N; ZEMIS-Nr.") solche Personen bis und mit Einreisedatum 01.05.2019 melden, sofern diese ein GER A2 Niveau noch nicht abgeschlossen haben und nicht über die Arbeitslosenversicherung angemeldet sind. In den darauffolgenden Wochen erfolgt eine Meldung zur Aufnahme im systematischen Prozess.